

Dannächst erstattet Amtshauptmann v. Welck Vortrag über den dermaligen Stand der Berathung wegen des königl. Decrets über die Organisation der Behörden für Erhebung der directen und der zur Zeit beim Obersteuercollegio ressortirenden indirecten Steuern.

Referent führt die zwischen der jenseitigen und diesseitigen Kammer früher obwaltenden Differenzpunkte auf, mit dem Bemerkten, daß die 2. Kammer nun bei der über diesen Gegenstand gehaltenen anderweiten Berathung der diesseitigen Kammer zwar anenthaltend beigetreten sei, jedoch noch folgenden Antrag gestellt habe: Es möge die Staatsregierung die Recepturbezirke auf eine solche Weise normiren, daß der Sitz der Bezirksannahme, so weit es irgend thunlich, sich im Mittelpuncte des Bezirks befinde.

Die diesseitige Kammer stimmt diesem Beschlusse einstimmig bei, und es soll nunmehr die Schrift abgelassen, auch die 2. Kammer mittelst Protocoll extracts hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

Auf der Tagesordnung, zu welcher man nunmehr übergeht, befindet sich die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz wegen der Brandversicherungsanstalt.

Referent ist Amtshauptmann v. Welck.

Staatsminister v. Lindenau: Da die Berathung über das vorliegende Gesetz noch nicht geschlossen, in der letzten Sitzung aber manches wichtige Amendement angenommen worden sei, erlaube er sich, seine Ansicht über den zu S. 94. gefaßten Beschluß in der Kürze auszusprechen, als er der dießfalligen Berathung nicht habe beiwohnen können. Mit dem Wehner'schen Amendement könne er sich, wie er schon früher erklärt, nicht einverstanden, denn es gehe dadurch die beabsichtigte Erhöhung der Versicherungen und mit letzterer zugleich die gewünschte Verminderung der Beiträge verlieren, ferner werde die durch das Gesetz bezweckte Verringerung der Gefahr größtentheils unerreicht, und die Ueberflucht bleibe wie bisher erschwert. Da nun auf diese Weise offenbar ein ungünstiges Princip in das Gesetz gebracht werde, so frage es sich nur, ob und auf welche Weise den Nachtheilen, welche aus den letztern Beschlüssen hervorgehen müßten, vielleicht noch jetzt abgeholfen werden könne. Er habe sich um den Grund des Wehner'schen Amendements gefragt, und, da das Interesse der Fabrikanten durch andere Bestimmungen des Gesetzes hinlänglich geschützt sei, ihn lediglich in einer Rücksicht auf das Finden zu müssen geglaubt, was man für eine Forderung des Rechtes halte.

Er könne aber die bei letzterem Grunde unterliegende Ansicht nicht theilen, indem ein neues Gesetz unbezweifelt auch neue Normen aufstellen und niemanden Privilegien zugesetzen solle. Zur Befestigung der obwaltenden Bedenken beabsichtige er nun einen Vorschlag, welcher dahin gehe: „daß der Staat in sämtliche mit andern Anstalten abgeschlossene Versicherungen eintreten, Vortheil und Nachtheil davon übernehmen möge, wogegen alle Hausbesitzer voll in die Landesanstalt einzutreten und für sie alle andere Versicherungen aufzuheben hätten.“

D. Deutch: Es scheine ihm der von dem Hrn. Staatsminister geschehene Vorschlag, so wie er denselben aufgefaßt habe, geeignet zu sein, das wegen Gefährdung des Rechtsprin-

cips bei Ablösung der fraglichen Versicherungen entstandene Bedenken zu beseitigen; indes sei nicht zu verkennen, daß die Staatskasse bei Ausführung desselben in große Verbindlichkeiten einzutreten haben möchte. Nun sei zwar voranzusehen, daß ein hohes Staatsministerium hierauf bereits die nöthige Rücksicht genommen habe, allein die Kammer werde ihn auch in finanzieller Hinsicht doch nicht so unbedingt, ohne weitere gründliche Prüfung annehmen können, da man den fraglichen Gegenstand seinem ganzen großen Umfange nach auf den Augenblick gar nicht zu übersehen vermöge, die Sache aber doch sehr wichtig sei.

Prinz Johann: Er habe zwar in letzter Sitzung gegen das Wehner'sche Amendement gestimmt, müsse sich aber bei näherer Erwägung mehr für dasselbe erklären. Erfreulich aber werde es ihm sein, einen Ausweg gefunden zu sehen, wodurch die aus selbigem etwa befürchteten Nachtheile beseitigt werden könnten. Gegen den Antrag Sr. Excellenz habe er ein formelles und ein materielles Bedenken. Ein formelles, denn man werde mit dem gestern Angenommenen in Widerspruch kommen; ein materielles, weil bei manchen Assuranzgesellschaften die Prämien nicht jährlich, sondern in runder Summe vorausbezahlt würden, wornach der Staat doch nicht die etwa ausfallenden Vergütungen an sich ziehen dürfe, so bald er nichts dagegen leiste. Wie die Sache jetzt liege, scheine man sich unmöglich sofort entschließen zu können, höchstens möge man einen allgemeinen Antrag an die Regierung richten.

Bürgermeister Wehner: Lediglich das Rechtsgefühl, nicht aber das Interesse der Fabrikbesitzer habe ihn bei seinem Antrage geleitet. Er glaube, daß es mit der sächsischen Redlichkeit nicht zu vereinbaren sein werde, wolle man den Privatanklagen, in denen sächsische Unterthanen ihre Gebäude versichert hätten, nicht gesetzlich zusichern, daß die Uebereinkommen, welche mit gesetzlicher Genehmigung in dieser Beziehung abgeschlossen worden seien, auch ausgehalten werden müßten. Er fühle sich nun zwar durch den Vorschlag Sr. Excellenz beruhigt, zweifle aber sehr an dessen Ausführbarkeit, da es Assuranz gebe, wo man im voraus Geld bezahle, sogar zum Theil durch den Zeitritt Theilhaber der Anstalt selbst werde.

v. Carlowitz: Er möge sich nicht darüber erklären, ob es angemessen sei, schon jetzt überhaupt über das Gesetz abzustimmen. Allein dahin müsse er sich erklären, daß er es für unzulässig halte, den bewegten Antrag in dieser unreifen Form in das Gesetz zu bringen, zumal da in der Sache unbezweifelt eine Novation liege, welche die Einwilligung des zweiten Contractanten erfordere, und auch der Finanzpunct einer genaueren Prüfung bedürfe.

Staatsminister v. Lindenau: Er müsse allerdings gestehen, daß sein Vorschlag nicht anreichend habe erörtert werden können, da er selbst erst gestern Abend durch ein Billet des Hrn. Präsidenten v. Wietersheim von der Lage der Sache unterrichtet worden sei. Daß sein Antrag aber mit dem am Sonnabend gefaßten Beschlusse im Widerspruche stehe, glaube er nicht. Das von Sr. Wohlgl. Hochselbst erhobene materielle Bedenken aber anlangend, so lasse es sich, wenn die Versicherungsprämie im